

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 24. Juni 2015

75. Stück

---

505. Curriculum für den Universitätslehrgang Pastoraljahr an der Universität Innsbruck  
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-6)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 09.06.2015, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 18.06.2015.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 38 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den  
**Universitätslehrgang Pastoraljahr**  
an der Universität Innsbruck

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil
- § 2 Umfang, Dauer und Struktur
- § 3 Zulassung und Aufnahmeverfahren
- § 4 Lehrveranstaltungsarten und Berufspraxis
- § 5 Pflichtmodule
- § 6 Abschlussarbeit
- § 7 Prüfungsordnung
- § 8 Bezeichnung für Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs
- § 9 Inkrafttreten

## **§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil**

- (1) Bildungsziel des Universitätslehrganges ist der erfahrungsbasierte und wissenschaftlich reflektierte Erwerb von Grundkompetenzen in der kirchlichen Pastoral.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges erwerben in diesem Zusammenhang folgende Kompetenzen, die es in der eigenen Berufspraxis auf verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern zu verbinden gilt:
  1. personale Kompetenzen der kritischen Selbstreflexion im Kontext unterschiedlicher pastoraler Praxisdimensionen;
  2. soziale Kompetenzen im intersubjektiven Kontakt mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des pastoralen Praxisortes;
  3. spirituelle Kompetenz der Integration von heterogenen pastoralen Praxiserfahrungen in das eigene geistliche Leben;
  4. theologische Kompetenz der Entwicklung einer kontextuell verwurzelten Praxistheologie mit den Beteiligten vor Ort;
  5. methodische Kompetenz der professionellen pastoralen Berufsarbeit gemäß den Erfordernissen des jeweiligen Praxisortes;
  6. institutionelle Kompetenz eines eigenständigen Agierens innerhalb der Systemlogik kirchlicher Organisationsstrukturen.

## **§ 2 Umfang, Dauer und Struktur**

- (1) Der Universitätslehrgang umfasst 60 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und 19 SSt. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang (ULG) erstreckt sich über 2 Semester und wird in enger Zusammenarbeit mit jenen Diözesen durchgeführt, aus denen die Teilnehmenden kommen. Pastorale Berufspraxis (vgl. § 4 Abs.3) im Umfang von 26 ECTS-AP ist integraler Bestandteil des ULG.
- (2) Die Organisation der Zusammenarbeit zwischen der Leiterin bzw. dem Leiter des ULG und den beteiligten Diözesen wird in einem eigenen Kooperationsvertrag geregelt.

## **§ 3 Zulassung und Aufnahmeverfahren**

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind der Abschluss eines theologischen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Umfang von mindestens 180 ECTS-AP und die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht an Pflichtschulen oder eine gleichwertige Qualifikation.
- (2) Die Aufnahme in den ULG setzt die Zuweisung eines Praxisplatzes durch die Diözesen voraus.
- (3) Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Universitätslehrganges. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den ÖH-Beitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende zugelassen.
- (4) Aktuelle Informationen über das verpflichtende Auswahlverfahren sind der Homepage der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck zu entnehmen.

#### § 4 Lehrveranstaltungsarten und Berufspraxis

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) **Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen.
- (3) **Berufspraxis** dient zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Umfang, Inhalt und erfolgreiche Absolvierung der Praxis werden durch einen Praxisbegleiter/eine Praxisbegleiterin (vgl. § 7) bescheinigt.

#### § 5 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das Pastoraljahr	SSt	ECTS-AP
a.	VO Allgemeine Einführung	1	2
b.	AG Schlussreflexion über die Erfahrungen des Pastoraljahrs	1	2
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen lernen den pastoraltheologischen Ansatz des Pastoraljahrs kennen und können eigenständige Lernschritte einleiten. Sie lernen ihre im Pastoraljahr gesammelten Erfahrungen biographisch-kontextuell und theologisch-wissenschaftlich zu reflektieren.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	Pflichtmodul: Berufspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	Berufspraxis 650 Stunden		26
b.	AG Supervision in regionalen Kleingruppen	1	1
c.	AG Geistliche Begleitung	1	1
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>28</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen sammeln und reflektieren im Rahmen ihrer Praxis erste berufliche Praxiserfahrungen als hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Kirche und können sich in den verschiedenen Dimensionen der Pastoral auf der Ebene entsprechender personaler, sozialer, spiritueller, theologischer, methodischer und institutioneller Kompetenzen weiterentwickeln.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: Pastorale Herausforderungen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in die Wahrnehmungsphase</b>	1	1
<b>b.</b>	<b>AG Wahrnehmung pastoraler Herausforderungen am Praxisort</b>	1	2
<b>c.</b>	<b>AG Präsentation</b>	1	1
<b>d.</b>	<b>AG Generierung theologischer Themen für die problemorientierte Weiterarbeit in den Pflichtmodulen 4-6</b>	1	1
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen erkennen pastorale Herausforderungen in ihrer jeweiligen Praxis, sammeln erste Wahrnehmungen und bereiten eine Präsentation ihrer Ergebnisse vor. Sie generieren aus den präsentierten Wahrnehmungen theologische Themen für die problemorientierte Weiterarbeit in den anderen Modulen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Pastoralprojekt</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in die Projektarbeit</b>	1	1
<b>b.</b>	<b>AG Konzeption, Realisierung und Evaluation eines Pastoralprojekts</b>	1	2
<b>c.</b>	<b>AG Reflexion des Pastoralprojekts in begleiteten Kleingruppen</b>	1	1
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen konzipieren, realisieren und evaluieren auf der Basis der präsentierten Wahrnehmungen an ihrem jeweiligen Praxisort ein eigenständiges, zeitlich begrenztes Pastoralprojekt.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Struktur und Person</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in pastorale Rahmenbedingungen der Gegenwart</b>	1	2
<b>b.</b>	<b>VO Spiritualität und Lebensstil pastoraler Berufe</b>	1	2
<b>c.</b>	<b>VO Rechtliche Rahmenbedingungen für Seelsorgerinnen und Seelsorger</b>	1	1
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen können mit strukturellen Rahmenbedingungen der Pastoral in der gegenwärtigen Transformationskrise der Kirche konstruktiv umgehen. Die Absolventinnen und Absolventen lernen die geistlichen Grundlagen einer Spiritualität der Pastoral kennen, die einen für alle Beteiligten erfüllenden Lebensstil pastoraler Berufe ermöglichen. Sie entwickeln dabei eine besondere Sensibilität für genderspezifische Aspekte.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>6.</b>	<b>Pflichtmodul: Grunddimensionen der Pastoral</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Koinonia</b>	1	1
<b>b.</b>	<b>VO Liturgia</b>	1	1,5
<b>c.</b>	<b>VO Martyria</b>	1	1,5
<b>d.</b>	<b>VO Diakonia</b>	1	1
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen können Themen theologisch und pastoral weiterführend bearbeiten, die im Zusammenhang mit den kirchlichen Grunddimensionen der Koinonia (Gemeinschaft), der Liturgia (Gottesdienst), der Diakonia (Menschen dienst) und der Martyria (Verkündigung) stehen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>7.</b>	<b>Pflichtmodul: Abschlussarbeit</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>AG Abschlussarbeit</b> Die Lehrveranstaltung unterstützt vorbereitend die Erstellung der Abschlussarbeiten in inhaltlicher und methodischer Sicht.	1	2
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent in der Weiterentwicklung von Entwürfen ihrer Abschlussarbeiten durch kollegiale Analyse und Diskussion.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

## § 6 Abschlussarbeit

- (1) Es ist eine Abschlussarbeit in einer von der Leiterin/dem Leiter des Universitätslehrganges vorgegebenen Form zu erstellen. Sie dient dem Nachweis der Fähigkeit, aktuelle Herausforderungen der Pastoral kritisch wahrzunehmen (Präsentation der Wahrnehmungen am Praxisort), ein pastorales Projekt eigenständig durchzuführen und wissenschaftlich auszuwerten (Darstellung des Praxisprojekts) sowie den eigenen Lernprozess zusammenfassend würdigen zu können (Reflexion auf der Basis eines Lerntagebuchs). Die Abschlussarbeit umfasst 7 ECTS-AP.
- (2) Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch einschlägig qualifizierte Mitglieder des ULG-Lehrkörpers.

## § 7 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module 1 und 3-7 erfolgt in Form mündlicher, kommissioneller Prüfungen vor einem von der Lehrgangsführung zu bestimmenden Prüfungssenat, der aus mindestens drei Personen besteht.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Berufspraxis“ erfolgt durch die Leiterin/den Leiter des Universitätslehrganges auf der Basis eines von der Praxisbegleitung (vgl. § 4 Abs. 3) erstellten Eignungsnachweises. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (3) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Leiterin/den Leiter des Universitätslehrganges.

#### **§ 8 Bezeichnung für Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges**

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges wird nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen die Bezeichnung „Akademische Expertin in pastoraler Arbeit“ bzw. „Akademischer Experte in pastoraler Arbeit“ verliehen.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Winfried Löffler

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal